

RUPERTS NEWS



Liebe Leserinnen und Leser,

das Infektionsschutzgesetz hat nach dem Bundestag gestern (Donnerstag, den 22. April) auch den Bundesrat passiert. Jetzt müssen wir die Inzidenzen genau beobachten. Drei Tage lang über der Grenze 165 bedeutet, dass wir die Schule schließen müssen. Da dies noch nicht der Fall ist, bleibt das RNG am Montag (und Dienstag) geöffnet. Aber wie geht's weiter?

Zwischen Bangen und Hoffen
grüßen Sie herzlich
Michael Roth und Sabine Dalumpines

Tage der Entscheidung



Das Landesgesundheitsamt gibt täglich die für die jeweiligen Landkreise verifizierten Daten frei - frühestens ab 17 Uhr (Anmerkung von RUPERT: Meistens später) - und veröffentlicht sie auf seiner [Homepage](#). Die täglichen Lageberichte ermöglichen es uns, die Entwicklung der Fallzahlen für unseren Landkreis Ravensburg zu verfolgen. Wenn das Gesundheitsamt festgestellt hat, dass die 7-Tage-Inzidenz an **drei aufeinander folgenden Tagen** die entscheidende Grenze überschritten hat, schließen wir am übernächsten Tag und erteilen Fernunterricht. Beispiel: Liegt der Wert am Montag, Dienstag und Mittwoch über 165, muss am darauffolgenden Freitag die Schule geschlossen werden. Nach fünf Tagen unter 165, öffnen wir wieder.

[Zu den täglichen Lageberichten](#)



Sport nun auch im Basisfach?

Freitagnachmittag, den 23. April, 15.46 Uhr war es diesmal, als Ministerialdirigent (MD) Michael Föll mit einem Brief aus dem Kultusministerium (KM) Interessantes meldete. Ab sofort kann nun auch in der Jahrgangsstufe 1 und 2 (letztere ist derzeit beim vom KM dringend empfohlenen Homeschooling) Sport im Basisfach unterrichtet werden. Dies, obwohl die Zahlen eher schwanken als sinken. Das würde bedeuten, dass wir den Stundenplan erneut umgebauten müssten. Aus diesem Grund wird das Schulleitungsteam am kommenden Montag vorab beraten, ob diese Änderung am RNG überhaupt umgesetzt kann und wird.



Ab 100 ist Wechseln Pflicht

Aber, MD Föll, hat noch eine weitere wichtige Nachricht für uns: "Sofern die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten ist, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass ab dem übernächsten Tag auf Wechselunterricht umzustellen ist. Da der Wechselunterricht in Baden-Württemberg bereits vorgegeben war, ergibt sich insofern nicht die Notwendigkeit einer Umsteuerung. Allerdings ist der Wechselunterricht, im Vergleich zur bisherigen Landesregelung, **nun in jedem Fall verbindlich umzusetzen, auch wenn das Abstandsgebot ohne diese Maßnahme gewahrt werden könnte.**"

Auch hier müssen wir gemeinsam mit dem Regierungspräsidium beraten, was das für unsere Schule bedeutet. Das allerdings dauert. Vor Mitte der Woche ist kaum mit einer Anpassung zu rechnen.



Der SAK auf Instagram

Gerade in Zeiten einer Pandemie und unvorhersehbaren Lockdowns, kommt der Online-Präsenz eine noch größere Bedeutung zu, als ohnehin schon. Auch der Schüler-Arbeitskreis (SAK) des RNG ist davon betroffen. Um enger und effektiver mit den Schüler*innen in Kontakt zu treten, ihre Ideen, Wünsche und Kritik zu vernehmen und um sich ein Meinungsbild zu machen, besitzt der SAK einen Instagram-Account (@sak.rng). Damit dieser jedoch die gewünschte Effektivität hat, wünscht sich der SAK, dass ein möglichst großer Anteil der Schülerschaft diesem folgen würde. Auch wenn natürlich die Schüler*innen die Primärgruppe darstellen, so freut sich der SAK auch auf Eltern, die so am Schulgeschehen teilnehmen und besondere Momente miterleben wollen.

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Corona-Infos der Johns Hopkins University
coronavirus.jhu.edu/map.html

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu

[Newsletter abmelden](#)